



Deutsche heiraten in Kalifornien (USA)



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

Kalifornien (USA)

Stand: März 2015

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung im us-Bundesstaat Kalifornien unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. So sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt
– Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige;
Auskunftserteilung über ausländisches Recht –
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998
Telefax: 022899358-2816
E-Mail: InfostelleAuswandern@bva.bund.de
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de
www.auswandern.bund.de

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

© Bundesverwaltungsamt

März 2015

Wie kann geheiratet werden?

Grundsätzlich können deutsche Staatsangehörige in Kalifornien zivil oder kirchlich heiraten. Die zivile und die kirchliche Trauung haben in Kalifornien die gleiche rechtliche Wirkung.

Es ist erforderlich, dass beide Personen bei der Trauung und zum Termin der Beantragung der Heirats-erlaubnis (*Marriage License*) persönlich anwesend sind. Der Antrag auf Erteilung einer Heirats-erlaubnis wird in der Regel innerhalb eines Tages bearbeitet.

Anschriften und Öffnungszeiten finden Sie unter: www.lavote.net/clerk/marriages.cfm

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Eine Mindestaufenthaltszeit ist in Kalifornien nicht vorgeschrieben.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Die Ehe kann von einem Friedensrichter, Richter eines Gerichts, Stadtrichter, einem Bürgermeister oder einem hierzu befugten Geistlichen geschlossen werden.

Welches Standesamt ist zuständig?

Zuständig für Eheschließungen ist das örtliche Büro für Heiratsgenehmigungen (*Marriage License Bureau*) einer Stadt (*City*) oder eines Landkreises (*County*).

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Ein Aufgebot ist nicht erforderlich.

Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Sobald die Heirats-erlaubnis vorliegt kann die Trauung erfolgen. Die Heirats-erlaubnis ist 90 Tage gültig und kann überall in Kalifornien verwendet werden.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

Beide Heiratswilligen müssen persönlich vorsprechen und folgende Dokumente vorlegen:

- gültiger Reisepass,
- Zustimmung eines Elternteiles oder des Vormundes, falls einer der Heiratswilligen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Unterschrift des Elternteils oder des Vormundes unter dieser Einverständniserklärung muss von einem US-Notary-Service bestätigt sein. Diese Einverständniserklärung muss in englischer Sprache verfasst sein.

Hinweis:

US-Notary-Service finden Sie in allen US-Botschaften in Deutschland.

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Die Anwesenheit von mindestens einem Trauzeugen ist erforderlich.

Näheres finden Sie unter:

www.cdph.ca.gov/certlic/birthdeathmar/Documents/Marriage20Ceremony20info.pdf

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Bei ausreichenden Englischkenntnissen ist ein Dolmetscher nicht erforderlich.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Die bei der Eheschließung ausgehändigte Heiratsbescheinigung ist keine standesamtliche Heiratsurkunde. Diese *Certified Copy of the Marriage Certificate* (Heiratsurkunde) muss erst beim *County Recorder* des Ortes, an dem die Heiratsurkunde erstellt wurde, gegen Gebühr innerhalb von zehn Tagen nach der Trauung bei dem zuständigen Standesamt (siehe oben) beantragt werden.

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine in Kalifornien geschlossene Ehe ist in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach deutschem Recht erfüllen und die Ehe formwirksam nach kalifornischem Recht geschlossen wurde.

Zunächst einmal erbringt eine Heiratsurkunde vollen Beweis der Eheschließung, eine förmliche Anerkennung der Ehe ist nicht notwendig.

Sie können, Sie müssen aber nicht, Ihre im Ausland geschlossene Ehe bei dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie leben, nachbeurkunden lassen.

Dazu benötigen Sie unter anderem folgende Unterlagen:

- Ihre Ausweise,
- Ihre Heiratsurkunde – ggfs. mit Apostille (siehe nächste Frage),
- evtl. Übersetzungen und
- evtl. Eheurkunden von Vorehen und evtl. Scheidungsurteil.

Welche Unterlagen Sie jedoch ganz individuell brauchen, hängt immer von Ihrer persönlichen Lebenssituation und Historie ab. Eine allgemeingültige Liste gibt es leider nicht.

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Grundsätzlich müssen die Heiratsurkunden von dem deutschen Konsulat in dem Land, in dem die Eheschließung war, legalisiert werden. Durch die Legalisation wird die Echtheit des Dienstsiegels und der Unterschrift der beglaubigenden Person auf Ihrer Eheurkunde bestätigt.

Mit den USA besteht eine zwischenstaatliche Vereinbarung, so dass auf die Legalisation verzichtet werden kann. Hier wird stattdessen eine Apostille verlangt. Die *Haager Apostille* ist – ebenso wie die Legalisation – die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch – anders als bei der Legalisation – von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll (Deutschland), ist dann nicht mehr notwendig.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.konsularinfo.diplo.de Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

Welches Namensrecht gilt?

Grundsätzlich gilt auch bei binationalen Ehen nach Eheschließung weiterhin deutsches Namensrecht für den deutschen Ehepartner und us-Namensrecht für den us-Ehepartner. Es kann jedoch eine Rechtswahl beider Ehegatten in eines der Heimatrechte der Ehegatten getroffen werden. Hierfür muss eine Namens-erklärung vor einem deutschen Standesbeamten (ggfs. über das Konsulat) abgeben werden.

Das amerikanische Namensrecht unterliegt dem *Common Law* und wird konkretisiert durch den *Name of Equality Act California – Family Code Section 306.5*

Danach kann jede Person einen der folgenden Nachnamen annehmen:

- den aktuellen Nachnamen des anderen Ehepartners,
- einen der von Geburt an gegebenen Nachnamen,
- einen kombinierten Nachnamen aus den Nachnamen der Ehepartner.

Daneben gelten in den einzelnen Staaten unterschiedliche Formvorschriften, die auf die freie Wählbarkeit des Namens keinen Einfluss haben.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen zur deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit an.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland besitzen haben die Möglichkeit optionale Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Auf der Internetseite des Standesamtes I unter www.berlin.de/standesamt1 sind weitere Auskünfte erhältlich. Deutsche, die über einen inländischen Wohnsitz verfügen, können die Nachbeurkundung der Eheschließung beim jeweiligen inländischen Wohnsitzstandesamt beantragen.

Quelle: Standesamt I, Berlin

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung mit einem Amerikaner bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht. Für nähere Informationen hierzu wenden Sie sich bitte an die zuständigen us-Behörden (uscis).

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?

Eine gleichgeschlechtliche Ehe ist derzeit in Kalifornien nicht möglich. Unberührt bleibt davon aber die Möglichkeit zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft durch Beantragung eines *Domestic Partnership Certificates*. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen *County registrars* – für Los Angeles: http://rrcc.lacounty.gov/Clerk/Domestic_Partnership.cfm

Welche Gebühren fallen an?

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort, da die Gebühren variieren.

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an die amerikanische Botschaft in Berlin.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunft- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Auswanderer und Auslandstätige – Beratungsstellen.